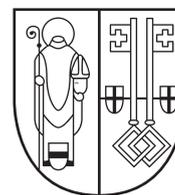


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



45 | 24

79. Jahrgang Nummer 45 | Donnerstag, 7. November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 341
Bekanntmachungen	S. 344
Auf einen Blick.....	S. 348

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 11. November bis 15. November 2024 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 12. November 2024

- 15.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit dem Ausschuss für Kultur und Denkmal, Seidenweberhaus (nichtöffentliche Sitzung)
- 15.30 Uhr Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss, Seidenweberhaus (nichtöffentliche Sitzung)
- 16.15 Uhr Haupt- und Beschwerdeausschuss, Seidenweberhaus
- 17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

Donnerstag, 14. November 2024

- 17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

EINLADUNG ZUR 33. SITZUNG DES RATES, DIENSTAG, 12.11.2024 UM 17:00 UHR, SAAL 1 DES SEIDENWEBERHAUSES, THEATERPLATZ 1, 47798 KREFELD

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2024
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Einwohnerfragestunde

4. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW
5. Bestellung sowie Abberufung der Leitung der Rechnungsprüfung
6. Abberufung einer Prüferin der Rechnungsprüfung
7. Niederrheinischer Literaturpreis der Stadt Krefeld Neufassung der Richtlinie über die Verleihung
8. Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR für die stadteigenen Kleingärten in der Stadt Krefeld
- 8.1 Satzung des Kommunalbetriebs Krefeld, AöR, für die stadteigenen Kleingärten in der Stadt Krefeld - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 28.08.2024
9. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 des I. und II. Quartals 2024
10. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2024 hier: Mehrbedarf für die Erneuerung der Bezirkssportanlage (BSA) Gladbacher Straße - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage Nr. 6687/24 DB)
11. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2024 hier: Förderung einer Maßnahme aus Mitteln der Sportpauschale
12. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2025 hier: Mehrauszahlungen für die Erstausrüstung des Hauses der Bildung
13. Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel II
14. Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Hier: 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit Anpassungen des § 108 GO NRW
- 14.1 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der GKG Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG

- 14.2 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Zustimmung zu den Änderungen der Gesellschaftsverträge im Konzernverbund der SWK AG
- 14.3 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der DSM Außenwerbung Krefeld GmbH
- 14.4 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
- 14.5 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hafent Krefeld GmbH & Co. KG
- 14.6 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hafent Krefeld Verwaltungs GmbH
- 14.7 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheime Krefeld gemeinnützige GmbH
- 14.8 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Städtische Seniorenheim-Service-Gesellschaft Krefeld mbH
- 14.9 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Zoo Krefeld gGmbH
- 14.10 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Krefelder Baugesellschaft mbH
- 14.11 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Zustimmung zu den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH
- 14.12 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH
- 14.13 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Standort Niederrhein GmbH
- 14.14 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Seidenweberhaus GmbH
- 14.15 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
- 14.16 Anpassung der Gesellschaftsverträge städtischer Beteiligungen an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH
15. Vertretung der Stadt Krefeld in Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen städtischer Beteiligungen
16. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Krefeld
17. Stiftungsmanagement der Stadt Krefeld
Stiftungsbericht/Reporting 2022
18. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Krefeld
19. Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege
hier: 3. Änderung der „Satzung der Stadt Krefeld zur Regelung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege“
20. Förderung einer Maßnahme aus Mitteln der Sportpauscha

21. Einziehung der nördlichen Teilfläche des Parkplatzes an der Girmesgath – Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe Die Linke vom 29.10.2024
22. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
23. Entlastung des Betriebsausschusses Zentrales Gebäudemanagement nach Beschluss des Jahresabschlusses 2020
24. Energiebericht 2023 und Ausblick 2024
25. Stadtbad Neusser Straße: Machbarkeitsstudie „Errichtung eines Forschungs-, Bildungs- und Erlebnisortes zu Entomologie und Biodiversität im Historischen Stadtbad Krefeld“ - Sachstand
26. Abberufung der bisherigen Betriebsleitung und Bestellung einer kommissarischen Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrales Gebäudemanagement Krefeld - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
27. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Krefeld (Entstehungsjahr 2024)
28. Fortschreibung der Verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Absatz 6 APG NRW für die Jahre 2024-2027
29. Um- und Nachbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 29.1 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales
- 29.2 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales
- 29.3 Umbesetzung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
30. Geplante Großbauprojekte in der Krefelder Innenstadt - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 21.10.2024
31. Stärkungspaket Innenstadt 2.0 - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 28.10.2024
32. Bericht zur geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer - Einbringung eines Antrags der Ratsgruppe FREIE WÄHLER vom 29.10.2024
- 32.1 Grundsteuerhebesätze - Anfrage der Fraktion FDP-Die Liberalen vom 24.10.2024
33. Beauftragung des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung, bzw. der Verwaltung der Stadt Krefeld mit der Einbringung des Entwurfes einer Wohnraumschutzsatzung in den folgenden Sitzungen der Fachausschüsse PLAMOS und SAGIS
34. Festzelt für obdachlose Studierende - Einbringung eines Antrags von Rats Herrn Hertzberg vom 28.10.2024
35. Anfragen
- 35.1 Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen - Anfrage der AfD-Fraktion vom 07.08.2024
- 35.2 Sachstand Surfpark I - Anfrage von Rats Herrn Hertzberg vom 27.10.2024
- 35.2.1 Sachstand Surfpark II - Anfrage von Rats Herrn Hertzberg vom 27.10.2024
- 35.3 Identitätsbetrug und Angriffe gegen Mitarbeiter in der Ausländerbehörde - Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.10.2024
- 35.4 Grundwasserschäden in Tiefgaragen - Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.10.2024

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.08.2024
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Kostenübernahme Kommunalverfassungsverstreit - Antrag 6680/24A von Rf. Althoff vom 20.08.2024 -
4. Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die BVR Busverkehr Rheinland GmbH - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage Nr. 6715/24 DB)
5. Anmietung von Unterbringungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Anmietung von Beherbergungs-/Hotelkapazitäten - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses (Vorlage Nr. 6778/24 DB)
6. Verhandlung zum Abschluss eines Kaufvertrages über den Erwerb des ehemaligen AOK-Geländes einschließlich des ehemaligen Gebäudes der Wohnstätte Krefeld an der Friedrichstr./ Carl-Wilhelm-Str./ Königstraße und Errichtung eines modernen Bürogebäudes zur künftigen Nutzung als Verwaltungsstandort
7. Anfragen

Krefeld, 05.11.2024
Frank Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG NACH § 5 I. V. M. § 7 (2) UVPG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP- PFLICHT

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG i. V. m. Anlage 1, Nr. 13.18.2, Anlage 2 und Anlage 3 UVPG für die Errichtung von zwei nährstoffärmeren und basenarmen Kleingewässern im FFH-Gebiet Egelsberg

Antragsteller: Stadt Krefeld, 3921 - Untere Naturschutzbehörde Schreiben/Antrag vom 16.10.2024 auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Errichtung von zwei nährstoffärmeren und basenarmen Kleingewässern im FFH-Gebiet Egelsberg

Die Stadt Krefeld, Fachbereich 39 - Umwelt und Verbraucherschutz, 3921- Untere Naturschutzbehörde plant die Anlage zwei neuer Kleingewässer auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Traar, Flur 39, Fl.-St. 22, im FFH-Gebiet Egelsberg.

Ein Kleingewässer (Froschkrautgewässer) soll der Förderung der Pflanzenart „Schwimmendes Froschkraut“ (*Luronium natans*) fördern. Das zweite Gewässer (Kreuzkrötengewässer) dienen der Förderung der lokalen Amphibienbestände der Kreuzkröte (*Bufo calamita*).

Das Froschkrautgewässer wird zwischen den bereits vorhandenen Kleingewässern vertiefend gegenüber den bisherigen Gewässern hergestellt, so dass sich ein temporärer Wasserstand einstellt. Das Froschkrautgewässer soll ohne Verbindung zu den vorhandenen Gewässern mit max. Tiefe von 2,30 m von Geländeoberkante angelegt werden, bei einer Böschungsneigung von 1:10 bis 1:5 und einer Fläche von ca. 1.800 -2100 m². Eine Grundwasseranbindung ist nur bei hohen Grundwasserständen zu erwarten.

Das Kreuzkrötengewässer wird abseits der o.a. Gewässer in einer Tiefe von ca. 1,60 m von Geländeoberkante angelegt werden, bei einer Böschungsneigung von 1:5 und einer Fläche von ca. 100 m². Mit Bentonit (natürliches Tonmaterial) erfolgt eine ca. 0,20 m mächtige Basisabdichtung zur temporären Wasserbespannung.

Weiterhin erfolgt eine Modellierung des entnommenen Erdreichs auf der Maßnahmenfläche zu einer flachen Binnendüne (Höhe bis 1,6 m, Grundfläche ca. 0,22 ha) die das Maßnahmengebiet für eine weitere Zielart des NSG, die Kreuzkröte, weiter aufwerten soll.

Die Fläche ist Teil des Naturschutzgebietes Nr. 2.1.2 Egelsberg und des FFH-Gebietes DE-4605-302 Egelsberg. Einheitliches Entwicklungsziel Nr. 1.8 ist die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität für den Natur- und Artenschutz. Die schutzwürdige Landschaft ist zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die geplante Anlage der Kleingewässer fördert die Entwicklungsziele des Naturschutzgebietes. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass es durch Bau und Funktion der Kleingewässer zu keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter kommt. Andere besondere örtliche Gegebenheiten gemäß § 7 (2) und Anlage Nr. 2.3 UVPG liegen nicht vor. Die geplanten Kleingewässer fördern im Gegenteil die Entwicklungsziele und die Ökologie des Naturschutzgebietes.

Eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien des § 7(1) UVPG ist nicht erforderlich. Die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG kann entfallen.

Nach der Standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 (2) UVPG, des Antrags auf Plangenehmigung zur Errichtung von zwei nährstoffärmeren und basenarmen Kleingewässern im Naturschutz- und FFH-Gebiet Egelsberg, nördlich von Traar, Gemarkung Traar, Flur 39, Fl.-St. 22, der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz, Untere Naturschutzbehörde, ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG.

Gemäß § 5 UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG sowie § 15ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein Umweltbericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 23.10.2024
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Weindorf

INKRAFTTRETEN DES VORHABENBEZO- GENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 841 (V) – SÜDLICH UERDINGER STRASSE IM BEREICH DES KREFELDER HOFES –

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 04.11.2024

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 beschlossen:

- Über die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden. Dem Investorenvorschlag unter Punkt G der Begründung zur Vorlage wird zugestimmt.
- Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes – als Satzung beschlossen.
- Der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich des Umweltberichtes nach § 2a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße im Bereich des Kre-

felder Hofes – (Anlage zur Vorlage Nr. 6519/24) wird zugestimmt.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes wird folgender Bebauungsplan, soweit er innerhalb dieses Plangebietes liegt, außer Kraft gesetzt: Bebauungsplan Nr. 628 (rechtskräftig seit dem 05. Februar 1999)

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 29.08.2024 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 841 (V) – südlich Uerdinger Straße im Bereich des Krefelder Hofes – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld,

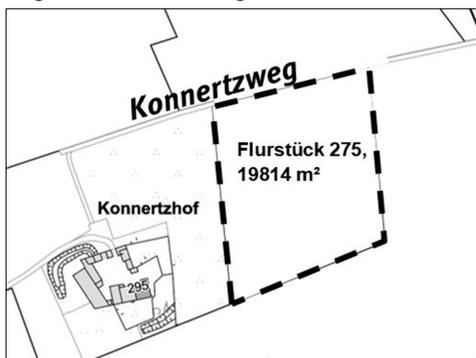
montags- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt. Rechtskräftige Bebauungspläne sind auch im Geoportal unter dem Link <https://geoportal-niederrhein.de/krefeld/bauenundplanen/> einsehbar.

Externe Kompensationsmaßnahmen

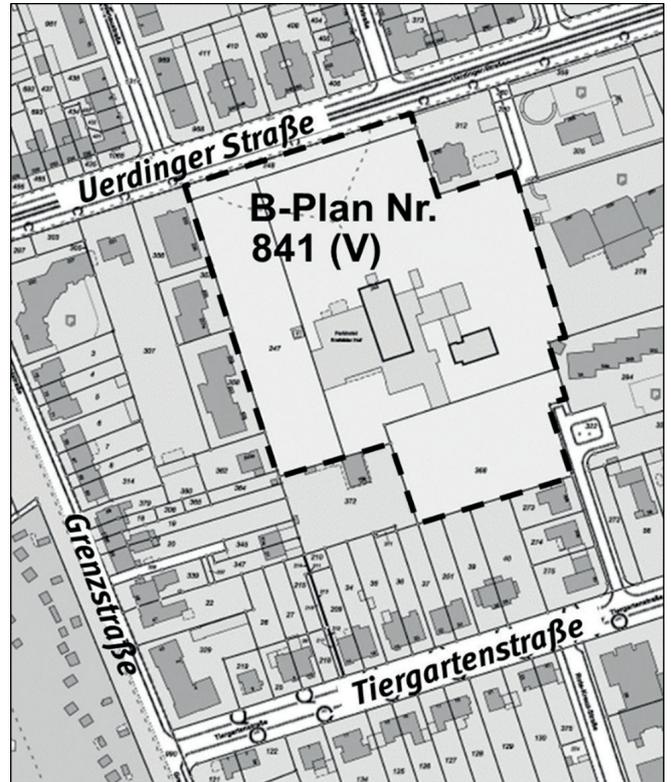
Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes werden Maßnahmen (produktionsintegriert) zum Ausgleich von durch die Planung ausgelösten Eingriffen in Natur und Landschaft auf

folgenden Flächen vorgesehen:



Fläche 1: Gemarkung Benrad, Flur 2, Flurstück 275

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise

Gemäß

- § 44 Abs. 5 BauGB
- § 215 Abs. 2 BauGB
- § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

§ 215 Abs. 1 BauGB
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 04.11.2024
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

BEKANNTMACHUNG FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 846 – Griesbacher Straße / Rain -. Ziel ist die bau-

leitplanerische Entwicklung einer Kindertagesstätte mit sechs Gruppen sowie ein Tagespflegestützpunkt. Je nach Gruppenstruktur können in der Kita ca. 110 Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt betreut werden. Parallel wird das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südöstliche Griebbacher Straße durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Da die beiden Verfahren dicht beieinanderliegen und dieselbe Klientel betreffen, werden sie den Bürgern zusammen in einer Veranstaltung vorgestellt.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Donnerstag, dem 14.11.2024, um 18.00 Uhr,
in der Aula der Abendrealschule Krefeld,
Danziger Platz 1, 47809 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Danziger Platz) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planentwürfe sowie die wesentlichen Ziele der Planungen sind auch im Internet unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> abrufbar.

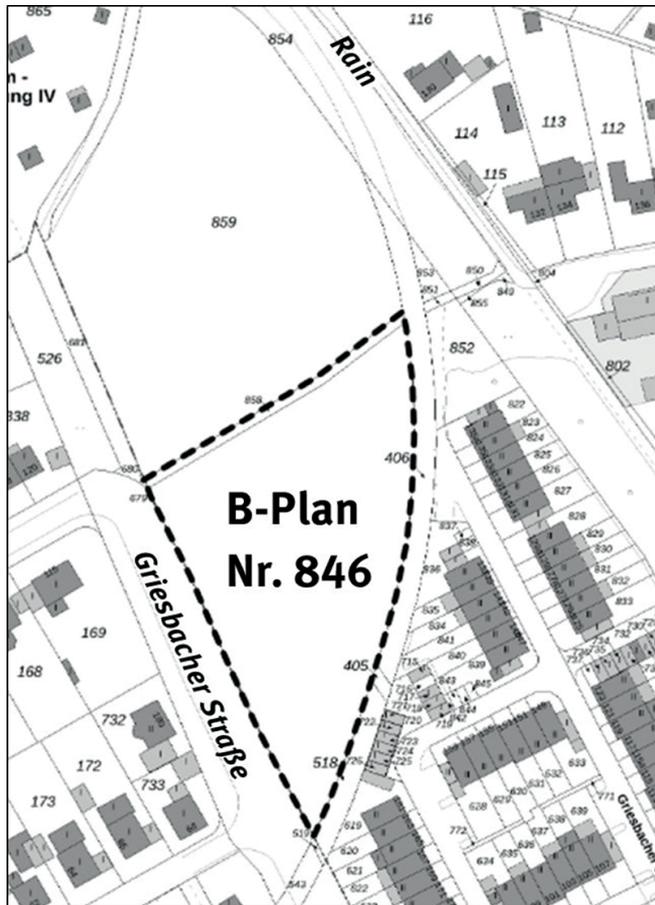
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche per E-Mail an bauleitplanung@krefeld.de gesendet oder beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, schriftlich eingelegt bzw. persönlich zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle Outokumpu Nirosta) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern. Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Karten-

ausschnitt dargestellt. Der Geltungsbereich entspricht auch dem der 16. Flächennutzungsplanänderung.



Krefeld, 04.11.2024
Jürgen Wettingfeld
Bezirksvorsteher Krefeld-Oppum/Linn

VERBANDSVERSAMMLUNG SPARKASSENZWECKVERBAND STADT KREFELD/KREIS VIERSEN

Die 8. Sitzung in der zehnten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (102. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Dienstag, 19. November 2024, 18:30 Uhr (Einlass: ab 18:00 Uhr), Sparkasse Krefeld, **Bürogebäude Rheinstraße 68, Erdgeschoss, Konferenzraum 1 + 2**, statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Personalangelegenheiten des Vorstandes
- 2.1 Genehmigung der Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
3. Betrugsprävention
Referent: Herr Sebastian Ditges (Leiter Medialer Service)

4. Verschiedenes

gez. Peter Fischer
Vorsitzender

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Dr. Klaus Schiene ausgestellte Dienstausweis Nr. 351409 mit Gültigkeit 04/2027 wird für ungültig erklärt.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

08.11. – 10.11.2024

Kamps Gebr.
Dreikönigen Straße 105
47798 Krefeld

2 17 14

15.11. – 17.11.2024

Michael-Franz Kotalla
Illerstraße 15
47809 Krefeld

54 18 65

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

**Er ist aktuell erreichbar
montags bis donnerstags und sonntags
von 8 bis 24 Uhr
sowie freitags und samstags von 9 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00**

oder per E Mail unter KOD@krefeld.de

Außerhalb dieser Zeiten ist das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** zu kontaktieren.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.